

Kleine Arbeitsberichte

Restaurierung der Bibliothek in der Nikolaikirche zu Isny

Hubert Krins (LDA · Tübingen)

Das seit 1972 rechtskräftige Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ermöglicht auch den Schutz beweglicher Kulturdenkmale, z. B. von Kunstwerken, vor- und frühgeschichtlichen Fundstücken, Dokumenten und Geräten der Entwicklung von Wissenschaft und Technik, Archiven und Bibliotheken.

Vor wenigen Wochen hat das Regierungspräsidium Tübingen als erstes bewegliches Schutzgut im Lande die Bibliothek der evangelischen Nikolaikirche Isny, Kreis Ravensburg, als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch eingetragen.

Diese Bibliothek ist in einem eigens für sie erbauten spätgotischen, gewölbten und ausgemalten Raum über der Sakristei der Pfarrkirche untergebracht. Die Anfänge der Bibliothek reichen bis in die Mitte des 15. Jahrhun-

derts zurück. Heute umfaßt sie etwa 1800 Schriften, darunter 70 Handschriften und 171 Wiegendrucke. Besonders reich vertreten ist das Schrifttum der Reformationszeit mit allein 70 Schriften Luthers. Auch frühe hebräische Drucke, die um 1540 in einer Isnyer Druckerei entstanden, zählen zu den Kostbarkeiten der Sammlung.

Nach erheblichen Wasserschäden wurde der Raum im Zuge der Kirchenrenovierung 1968–72 ebenfalls instandgesetzt. Auch zahlreiche Bände der Bibliothek hatten Schaden gelitten und mußten Stück für Stück mit Zuschüssen des Oberkirchenrats und des Landesdenkmalamtes restauriert werden. Wenn auch diese Arbeit noch nicht beendet ist, so konnte die Bibliothek doch im April 1975 wieder an ihrem angestammten Ort, in den Regalen aus dem 17. Jahrhundert, aufgestellt werden.

